

Brüssel, den 22. November 2022  
(OR. en)

15110/22

AGRI 663  
AGRIFIN 136  
FIN 1254

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Sonderbericht Nr. 14/2022 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel  
„Reaktion der Kommission auf Betrug im Bereich der Gemeinsamen  
Agrarpolitik: Es ist an der Zeit, das Problem an der Wurzel anzugehen“  
– *Billigung des Entwurfs von Schlussfolgerungen des Rates*

---

1. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat die Gruppe „Agrofinanzielle Fragen“ (AGRIFIN) beauftragt, den oben genannten Sonderbericht nach den in den Schlussfolgerungen des Rates vom 8. Mai 2000 betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der Sonderberichte des Rechnungshofs (Dok. 7515/00 + COR 1) festgelegten Regeln zu prüfen.
2. Die Gruppe AGRIFIN hat in ihrer Sitzung vom 21. September 2022 über den oben genannten Sonderbericht sowie die Antworten der Kommission auf diesen Bericht beraten.
3. Auf der Grundlage dieser Beratungen hat der Vorsitz einen Entwurf von Schlussfolgerungen (Dok. 12971/22) erstellt, den er in der AGRIFIN-Sitzung vom 12. Oktober 2022 vorgestellt hat. Eine überarbeitete Fassung (Dok. 12971/22 REV 1) wurde in der AGRIFIN-Sitzung vom 16. November 2022 vorgestellt. Die Delegationen wurden ersucht, in der Zeit vom 18. bis 21. November 2022 eine informelle Einigung über diesen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu erzielen (Dok. 12971/22 REV 2).

4. Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates vom 8. Mai 2000 wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in der Anlage wiedergegebenen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.
-

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

**Sonderbericht Nr. 14/2022 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel  
„Reaktion der Kommission auf Betrug im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik: Es ist an der  
Zeit, das Problem an der Wurzel anzugehen“**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

1. NIMMT den Sonderbericht Nr. 14/2022 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Reaktion der Kommission auf Betrug im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik: Es ist an der Zeit, das Problem an der Wurzel anzugehen“ ZUR KENNTNIS – in dem Bericht wird bewertet, ob die Kommission angemessene Maßnahmen gegen Betrug bei den GAP-Ausgaben ergriffen hat;
2. NIMMT KENNTNIS von den Empfehlungen des Rechnungshofs an die Kommission, einen tieferen Einblick in die Betrugsrisiken und Maßnahmen bei den GAP-Ausgaben zu gewinnen und mit anderen zu teilen sowie den Einsatz neuer Technologien bei der Vorbeugung und Aufdeckung von Betrug bei den GAP-Ausgaben zu fördern, die die Kommission akzeptiert;
3. WEIST DARAUF HIN, dass die Kommission den Haushaltsplan im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung ausführt und dass die Mitgliedstaaten alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen müssen, um sicherzustellen, dass die aus dem EU-Haushalt finanzierten Maßnahmen korrekt und wirksam und im Einklang mit den EU-Vorschriften durchgeführt werden, das schließt auch Systeme zur Prävention, Aufdeckung und Korrektur von Unregelmäßigkeiten und Betrug ein; BETONT daher, dass dem finanziellen und administrativen Aufwand Rechnung zu tragen ist und dass die nationalen Haushaltsausgaben in einem angemessenen Verhältnis zum für die EU-Mittel ermittelten Risiko stehen müssen;
4. UNTERSTREICHT, dass die finanziellen Auswirkungen der gemeldeten betrügerischen Unregelmäßigkeiten für die GAP im Allgemeinen gering sind und dass sich aus der Anzahl der Unregelmäßigkeiten und der damit verbundenen Beträge nicht direkt der Umfang des Betrugs zum Nachteil des EU-Haushalts ableiten lässt, und BETONT, dass sich die Mitgliedstaaten nach Kräften darum bemühen, gegen Betrug und andere rechtswidrige Handlungen zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU vorzugehen;

5. HEBT HERVOR, dass zwischen festgestellten Betrugsfällen und vermuteten betrügerischen Unregelmäßigkeiten zu unterscheiden ist, und UNTERSTREICHT, dass vermutete betrügerische Unregelmäßigkeiten nur von Stellen verfolgt werden können, die für die Verfolgung solcher Fälle zuständig sind;
6. BEGRÜßT, dass der Rechnungshof den Beitrag des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) und des Systems zur Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen (LPIS) zur Vermeidung und Senkung von Fehlerquoten positiv bewertet hat;
7. VERWEIST DARAUF, dass das Problem der Landnahme nicht dem Missbrauch von Schwachstellen in den GAP-Rechtsvorschriften zuzuschreiben ist, sondern mit Mängeln der Rechtssysteme, der Überwachung und des Schutzes der Rechte des Einzelnen in den Mitgliedstaaten verknüpft sein kann, die im Rahmen eines allgemeinen rechtsstaatlichen Ansatzes angegangen werden sollten;
8. NIMMT KENNTNIS von den Maßnahmen, die die Kommission ergriffen hat, um die Mitgliedstaaten bei der Nutzung neuer Technologien, künstlicher Intelligenz und maschinellen Lernens zur Verhütung und Aufdeckung von Betrug zu unterstützen;
9. UNTERSTÜTZT die von der Kommission ergriffenen Maßnahmen zur Sensibilisierung der Mitgliedstaaten für betrugsrelevante Themen, die Leitlinien für die bescheinigenden Stellen hinsichtlich ihrer Rolle bei der Bewertung der Betrugsbekämpfungsstrategien der Zahlstellen und die Verbreitung bewährter Verfahren unter den Mitgliedstaaten;
10. WEIST DARAUF HIN, dass die Mitgliedstaaten ab 2023 gemäß dem Konzept des neuen Umsetzungsmodells und dem Rechtsrahmen für die neue GAP 2023-2027 uneingeschränkte Subsidiarität bei der Gestaltung ihrer Kontroll- und Sanktionssysteme haben sollten.